

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

vom 25. Januar 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2008) und **Antwort**

Vergütung für Verwahrfähigkeitsuntersuchungen in Gefangenessammelstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist die Vergütung, die das Land Berlin einem als freien Mitarbeiter beschäftigten Arzt für eine sogenannte „Verwahrfähigkeitsuntersuchung“ zahlt?

Zu 1.: Die Verwahrfähigkeitsuntersuchungen in den Gefangenessammelstellen werden derzeit am Tag mit 26,23 € und innerhalb der Nacht mit 24,48 € je Untersuchung vergütet.

2. Wie hoch ist die ärztliche Vergütung für eine Blutuntersuchung?

Zu 2.: Die Blutentnahmen in den Gefangenessammelstellen werden derzeit sowohl am Tag als auch in der Nacht mit 25,94 € vergütet.

3. Wie viele Blutuntersuchungen und Verwahrfähigkeitsuntersuchungen wurden in Berlin in Gefangenessammelstellen durchgeführt?

Zu 3.: Im Jahr 2007 wurden 14.252 Blutentnahmen sowie 5.021 Verwahrfähigkeitsuntersuchungen in den Gefangenessammelstellen durchgeführt.

4. Wie hoch war die darauf insgesamt entfallende Honorarsumme?

Zu 4.: Insgesamt wurden im Jahr 2007 rd. 600.000 € für Leistungen der Blutentnahmeärztinnen und -ärzte (inklusive 78.000 € Fahrkostenpauschale für Fahrten zwischen verschiedenen Dienststellen) abgerechnet. Da es bisher für die Blutentnahmeärztinnen und -ärzte keine verbindlichen Vorgaben gibt, innerhalb welcher Zeiträume die erbrachten Leistungen abzurechnen sind,

stimmen die Fallzahlen und die im jeweiligen Haushaltsjahr geleisteten Zahlungen nicht exakt überein. Es ist beabsichtigt, dies künftig entsprechend zu modifizieren.

5. An wie vielen Stunden im Jahr muss ein ärztlicher Bereitschaftsdienst an den einzelnen Standorten bestehen?

Zu 5.: An den einzelnen Standorten muss ein ärztlicher Bereitschaftsdienst an jeweils 4.380 Stunden im Jahr bestehen.

6. Auf wie viele Stunden entfällt demnach das Gesamthonorar?

Zu 6.: Das Gesamthonorar entfällt auf 26.280 Stunden.

Da das im Jahr 2007 gezahlte Gesamthonorar nicht exakt den im gleichen Zeitraum erbrachten Leistungen entspricht und für Leistungen gezahlt wurde, die sowohl während der ärztlichen Bereitschaftsdienste als auch in Zeiten erbracht wurden, für die keine Bereitschaftsdienste bestanden, kann kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Gesamthonorar und den im Bereitschaftsdienst geleisteten Stunden hergestellt werden.

7. Wie hoch war demnach das durchschnittliche Honorar pro Stunde?

Zu 7.: Das durchschnittliche Honorar pro Stunde lag demnach bei 22,83 €

8. Werden an die Bereitschaftsärzte in Gefangenessammelstellen neben dem Honorar für tatsächlich durchgeführte Blutuntersuchungen und Verwahrfähigkeitsuntersuchungen noch weitere Zahlungen geleistet, und wenn ja, welche?

Zu 8.: Neben den Kosten für die durchgeführten Blutentnahmen und Verwahrfähigkeitsuntersuchungen werden Zahlungen für Fahrkosten für Fahrten zwischen verschiedenen Dienststellen in Höhe von 11,50 € pro Fahrt geleistet.

9. Hält der Senat die ärztlichen Leistungen im Bereitschaftsdienst in Gefangenensammelstellen für angemessen vergütet?

Zu 9.: Die Polizeibehörde verhandelt derzeit mit den Ärztinnen und Ärzten eine neue Honorarregelung, die nach gegenwärtigem Stand zu einer Erhöhung der für die Blutentnahmen und Verwahrfähigkeitsuntersuchungen aufzuwendenden Mitteln führen und auch die nicht nachvollziehbare Vergütungsregelung bei den Verwahrfähigkeitsuntersuchungen (vgl. Frage 1) beseitigen wird.

Berlin, den 29. Februar 2008

Dr. Ehrhart Körting
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2009)